

Datenschutzhinweise und Einwilligungserklärung zur Erstkommunion

Allgemeine Hinweise zur Verwendung personenbezogener Daten

Die Kirchengemeinde speichert die personenbezogenen Daten der/des Jugendlichen und der Erziehungsberechtigten ausschließlich für den internen Gebrauch im Rahmen der Kommunionvorbereitung und der Durchführung des Sakramentes der ersten heiligen Kommunion. Die Daten werden für die Korrespondenz mit den Jugendlichen und ihren Familien genutzt. **Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist § 6 Abs. 1 lit. c) KDG.**

Zur Durchführung der Kommunionvorbereitung werden die bereitgestellten Kontaktdaten an die verantwortlichen Begleitpersonen in der Kirchengemeinde weitergegeben.

Die Erstkommunion ist ein kirchliches Sakrament und wird dauerhaft in den Kirchenbüchern der Taufgemeinden eingetragen und gespeichert.

Messengerdienste

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Kirchengemeinde Hochrhein-Südschwarzwald keine Whatsapp-Gruppen o.a. Messenger betreibt. Die evtl. Gründung oder Teilnahme an Whatsapp-Gruppen o.a. Messengern der Eltern und/oder Katecheten erfolgt außerhalb der Kommunionvorbereitung und stellt eine rein private Nutzung dar. Mir ist bekannt, dass der Kirchengemeindeverband daher keine Auskunft über die Verwendung, die Weitergabe oder den Schutz meiner für Whatsapp u.a. Messenger bereitgestellten Daten zu erteilen hat.

Fotos

Sofern sich die Eltern auf einen Fotografen einigen, kann während der Erstkommunionfeier ein Fotograf Aufnahmen der Kommunionkinder und der Familien und Gläubigen anfertigen. Eigene Aufnahmen sind zum Schutz der feierlichen Atmosphäre nicht gestattet. Hier liegt die datenschutzrechtliche Verantwortung beim beauftragten Fotografen, nicht bei der Kirchengemeinde.

Für den Fall, dass die Erziehungsberechtigten einen Fotografen beauftragen, stimmt die Kirchengemeinde im Rahmen ihres Hausrechtes den Umfang des Fotografierens mit dem Fotografen ab.

Einwilligungserklärung

- ☐ Ich bin mit der Kontaktaufnahme von Seiten des Pfarrverbandes zwecks Information über interne Veranstaltungen auch nach der Zeit der Kommunionvorbereitung einverstanden.
- ☐ Veröffentlichung von Namen
- ☐ Im Rahmen der Kommunionvorbereitung und der Kommunion können die Namen der Jugendlichen (ohne Angaben zur Adresse) in verschiedenen Medien veröffentlicht werden. Folgenden Veröffentlichungen stimme ich zu:
 - ☐ Aushang im Schaukasten, Pfarrnachrichten, Pfarrbrief
 - ☐ Internetauftritt der Kirche im Pfarrverband
 - ☐ Ich bin damit einverstanden, dass die angefertigten Fotos auch der Kirchengemeinde zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit auf ihrer Homepage und zur Veröffentlichung im Pfarrblatt zur Verfügung gestellt werden.

Zutreffendes bitte ankreuzen

Soweit nicht angekreuzt wird, unterbleibt die Kontaktaufnahme/ die Veröffentlichung. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Teilnahme an der Erstkommunion ist nicht abhängig von der Erteilung einer Einwilligung.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Die Einwilligung kann gem. § 8 Abs. 6 KDG jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit einer aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. Ergänzend haben Sie ein Recht auf Auskunft (§ 17 KDG), Berichtigung (§ 18 KDG), Löschung (§ 19 KDG), Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG), Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG), Widerspruch (§ 23 KDG), Beschwerde (§ 48 KDG). Als Betroffener können Sie sich zur Ausübung Ihrer Datenschutzrechte an das Pfarrbüro wenden.